

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 30/24

Augsburg, 13.11.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 02.03.2026</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Augsburg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Augsburg	4381	Gebäude- und Freifläche	Höchstetterstr. 12	0,0410	55809

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss sowie ausgebautem Dachgeschoß, mit 10 Wohneinheiten, Baujahr: 1899, Umbaumaßnahmen im Jahre 1984 und 1985, Wohnfläche insgesamt: ca. 612 m<sup>2</sup>, Nutzfläche ca. 98 m<sup>2</sup>

Lage: Höchstetterstraße 12 in 86154 Augsburg;

**Verkehrswert:** 931.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg  
-Zwangsversteigerungsgericht-